

Schulleitung: Kerstin Nitschmann
Stv. Schulleitung: Daniela Egin
Schulbüro: Sandra Fligge

Telefon: 040 - 713 003 - 20
Telefax: 040 - 713 003 - 211
E-Mail: gs.oststeinbek@schule.landsh.de
Web: www.grundschule-oststeinbek.de

Absentismuskonzept

Entstanden unter Federführung von
Frau Wenderdel

Frau Wenderdel (Schulpsychologin) · Peters – (Ordnungsamt) · Hegermann – (ASD-Leitung)

Im Kreis Stormarn haben 202 Kinder insgesamt 6266 Fehltage erzeugt. Davon sind ungefähr 60% als absent oder fraglich entschuldigt zu betrachten. Von diesen 202 Kindern wurde in 8 Fällen mit dem ASD zusammengearbeitet. (Wurde von Frau Kachansky vorgestellt, die halbjährlich von allen Schulen die Fehlzeiten erhält.)

In den Beratungsstellen bei den Schulpsychologen geht es in 10 von 75 von Eltern erbetene Beratungen und in 8 von 99 von den Schulen bezogene Anfragen um Absentismus. Das sind um die 10% der Anfragen, um die sie sich kümmern müssen. Daher entstand der neue Leitfaden mit Dokumentation.

Der Leitfaden gliedert sich in Phase 1 – das sind die **innerschulischen** Bereiche - die Klassenleitung trägt eine sehr große Verantwortung für diesen Leitfaden – was eine große Belastung darstellen kann. Jede Schule muss sehr engmaschig kontrollieren, ob und wie oft ein Kind fehlt.

Mit "oft" ist damit schon nur 3 Tage fraglich oder nicht entschuldigt gemeint und bei spätestens ab 10 Tagen mit fraglichen und zu hinterfragenden Entschuldigungen.

Dann muss die Klassenlehrerin in der Familie anrufen und hat damit einen sehr präventiven Effekt und auch Unterstützung für das Kind.

(Dadurch, dass das Schulbüro jeden Tag anruft, wenn ein Kind nicht abgemeldet wurde, wird schon verhindert, dass Eltern eine Meldung vergessen.) Nach dem Telefonanruf muss es auch eine schriftliche Entschuldigung geben, die dann zu den Akten genommen wird.

Bei uns ist es ein größeres Problem, dass Eltern es nicht so wichtig zu halten scheinen, dass die Kinder immer in der Schule sind. Die Eltern entschuldigen meistens ihr Kind. Wir haben kaum unentschuldigte Kinder, aber schon viele, wo die Eltern ihre Kinder nicht unterstützen. Bei Eltern, die z.B. länger im Urlaub sind, ist sofort ein Gespräch notwendig. Wenn z.B. Eltern dafür verantwortlich sind, nennt man das "Zurückhalten". Man lädt sich die Eltern sehr schnell ein. Auch wenn z.B. ein Kind eben im Urlaub so lange weg war. Im Klassenbuch sollten von uns beurlaubte Tage anders eingetragen werden, damit sie nicht mit zu den Tagen gezählt werden.

Der wesentliche Faktor ist die Geschwindigkeit, mit der Interventionen greifen.

Bei einem Treffen mit den Eltern und dem Kind ist der Schwerpunkt darauf zu legen, dass der Termin möglichst ganz schnell stattfindet, auch wenn dann nicht alle beteiligten Personen dabei sein können, die vielleicht zu der Gruppe gehören sollten.

Der schwierigste Prozess ist es, schulintern zu beraten, was vielleicht in der Schule dazu beiträgt, dass ein Kind nicht in der Schule sein will, sich dort so unwohl fühlt. Es muss gut überlegt und recherchiert werden, warum es nicht dort sein möchte.

Damit wird in manchen Stellen die Amtsärztin eingeschaltet, wenn das Kind uns mehrere Atteste vorgelegt, die dem Klassenlehrer fragwürdig erscheinen. Es gibt die Möglichkeit der Attest-Pflicht oder dem Verweisen auf den Amtsarzt. Kann besonders interessant sein bei Eltern, die gerne Urlaub machen und behaupten ihre Kinder seien krank.

Wenn sich nach dem Gespräch etwas ändert, dann würde der Prozess, der von innerschulischem Erfolg gekrönt wäre, dort verbleiben. Die Phase 1 kann auch bei demselben Kind mehrfach laufen. Der genaue Ablauf ist im Handbuch beschrieben und sehr klar formuliert.

Schulpsychologinnen und Amtsärztinnen wollen lieber früher in den Prozess eingebunden werden, um noch beratend tätig werden zu können.

Phase 2 beginnt, wenn Phase 1 nicht zu einem schnell sichtbaren Erfolg führt.

Die schriftliche Information an den ASD findet hierbei als Information und Einladung zur **Absentismus-Konferenz** statt. In dieser **Konferenz** soll den Eltern deutlich gemacht werden, dass dies der Teil ist, der beratend und hinweisend ist. Dort soll aber auch schon "gedroht" werden, dass es dann formale Schritte geben wird. Es findet dann Meldung an die Schulaufsicht statt und die SL würde die Meldung der Schulpflichtverletzung an die Ordnungsbehörde nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht durchführen. Unsere Meldung geht immer an den Kreis, nie an das Kommunale Ordnungsamt. Das Ordnungsamt würde ein Bußgeldverfahren einleiten. Im Ordnungsamt würde es eine Anhörung der Eltern geben.

Das Verfahren dauert ungefähr 6 Wochen und führt nicht dazu, dass ein Kind wieder zur Schule geht. Es geht dabei darum, ein dramatischeres Zeichen an die Eltern zu setzen. Sollte dann auch noch keine erhoffte Reaktion erfolgen, dann findet eine Meldung an den ASD statt wegen Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a an das Jugendamt.

Bildung ist eine Verpflichtung der Eltern. Eltern müssen sich mit allen Maßnahmen darum kümmern, dass ihr Kind in die Schule geht. Die gesamte Maßnahme mündet im Jugendamt.

Damit wird in manchen Stellen die Amtsärztin eingeschaltet, wenn das Kind aus mehreren Atteste vorgelegt hat, die dem Klassenlehrer fragwürdig erscheinen.

Beiser ist für ASD zuständig für Oststeinbek.

ASD-Glinde@kreis-stormarn.de

1 Lehrkraft muss die Absentismus-Beauftragte werden und sich mit der Handreichung befassen. Man braucht keine besondere Fortbildung, sondern muss den Leitfaden lesen und sich dann damit auskennen. Die Schulpsychologen würden sich dann einfacher mit dieser Beauftragten beraten, um nicht immer bei 0 anfangen zu müssen, wenn Beratung notwendig ist.